



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 16.04.2020

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für die  
Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt für Planen und Bauen

Datum: 06.04.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP** : 1. Änderungs- und Ergänzungsvertrag des Erschließungsvertrages  
13 (Städtebaulicher Vertrag) vom 04.10.2017 im Bereich der 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 dem 1. Änderungs- und Ergänzungsvertrag des Erschließungsvertrages (Städtebaulicher Vertrag Gemeinde Binz ./ [REDACTED] vom 04.10.2019 mit der UR 1425/2017, im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

### **Begründung:**

In § 11 der Vorurkunde hat sich der Erschließungsträger gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die Erschließungsflächen mit den darauf befindlichen Erschließungsanlagen nach Fertigstellung und Endvermessung unentgeltlich, kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen. Diese Eigentumsübertragung ist noch nicht erfolgt.

Im Zuge der Erschließung hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, einen Teil der Erschließungsstraße (Grundstück Flurstück [REDACTED] Gemarkung Binz - dienenden Grundstück) mit einem Abwasser- und Regenwasserleitungsrecht zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Baugrundstücks Flurstück [REDACTED] (herrschendes Grundstück), eingetragen im Grundbuch von Binz [REDACTED], zu belasten.

Damit würde dem Eigentümer des herrschenden Grundstücks die Möglichkeit gegeben werden, auf eine aufwendige Hebeanlage für die Entsorgung von Abwasser und Regenwasser zu verzichten und seine Abwasser- und Regenwasserleitung über die zukünftige öffentliche Straße in das öffentliche Netz zu führen.

Sowohl der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen als auch die Gemeinde Ostseebad Binz haben diesem Vorhaben des Eigentümers des herrschenden Grundstücks bereits zugestimmt.

Der Erschließungsträger als derzeitiger Eigentümer des Grundstücks Flurstücks XXXXXXXXXX Gemarkung Binz ist bereit, die Dienstbarkeit unter der Maßgabe der Änderung des § 11 der Vorurkunde zu bestellen.

Die Vorurkunde ist daher entsprechend anzupassen. Die Kosten werden vom Bauherrn getragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung  
Produkt/SK:

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:


**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

ja

nein

Begründung:

**Anlagen:**  § 11 der Vorurkunde, 1. Änderungs- und Ergänzungsvertrag,  
Zustimmung der Gemeinde und des ZWAR, Flurkartenausschnitt,  
Anschlusskizze

  
Bürgermeister



Amtsleiterin  
Planen und Bauen

.....  
Ausschussvorsitzender  
Bau, Verkehr und Umwelt